

Transparenter Markt

von Hans-Jörg Frick

Mit elektronischer Beschaffung sollen die finanziell so gebeutelten Kommunen beträchtliche Einsparungen realisieren können. Aber noch scheuen viele vor dem unbekanntem Terrain zurück. Eine Zwischenbilanz, die wichtige Fragen beantwortet.

Es vergeht kein Monat, in dem nicht eine neue Studie auf den Markt kommt, in der der öffentlichen Hand enorme Einsparpotenziale durch den Einsatz elektronischer Beschaffungsinstrumente prognostiziert werden. Die Zahlen reichen dabei bis zu 20 Milliarden Euro, die Kommunen durch den Einsatz von e-Procurement, das heißt die elektronische Vergabe und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Internet, sparen könnten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Beratungsunternehmens Mummert + Partner aus dem Jahr 2001. Wenngleich diese Zahlen und ihre Übertragbarkeit auf die kommunale Praxis kritisch zu hinterfragen sind, ist doch offensichtlich, dass das Thema „Online-Beschaffung“ der öffentlichen Verwaltung große Rationalisierungschancen eröffnet, wahrscheinlich mehr als jedes andere e-Government-Instrument.

Welches sind die Gründe hierfür? Das Internet verschafft dem Einkäufer eine transparentere, schnellere und aktuellere Marktübersicht. Preise und Konditionen verschiedenster Anbieter können über das Netz unmittelbar verglichen werden. Durch e-Procurement erhält die Verwaltung die Möglichkeit, mit wenig Aufwand den Kreis der (potenziellen) Lieferanten erheblich zu vergrößern. Dies ver-

stärkt den Wettbewerb unter den Bietern, was letzten Endes zu günstigeren Einkaufskonditionen führt. Die Nutzung des Internets ermöglicht ferner eine schnelle und systematische Bündelung von Nachfragen, etwa bei virtuellen Marktplätzen oder Einkaufsgemeinschaften. Die stärkere Marktposition dieser Einkaufsplattformen wird in der Regel zu niedrigeren Einkaufspreisen führen. Außerdem kann der gesamte Einkauf durch die elektronische Anbindung der Bedarfsstellen und Lieferanten sowie die technische Unterstützung der Einkaufsprozesse im Rahmen von standardisierten Workflows erheblich effizienter gestaltet werden.

Elektronische Einkaufssysteme machen die Beschaffungsprozesse deshalb gleichzeitig transparenter, da sie in einem Workflow hinterlegt werden. Zudem können in solche Verfahren automatische Plausibilitätsprüfungen eingebaut werden. Dies führt zu einer größeren Pro-



Bis zu 20 Milliarden Euro können Kommunen durch e-Vergabe sparen.

zesssicherheit und zu einer erheblichen Senkung der rechtlichen Fehlerquote bei Vergaben. Geht man davon aus, dass die Zahl der Korruptionsfälle durch die Nachvollziehbarkeit sämtlicher Aktivitäten im Einkaufssystem sinken wird, ist e-Procurement auch ein Instrument für mehr Sicherheit und gleichzeitig ein geeignetes Mittel zur Korruptionsprävention im Einkauf.

Trotz erster positiver Erfahrungen aus Pilotprojekten sind noch viele Fragen ungeklärt. Neben den technischen Herausforderungen sind vor allem auch organisatorische Probleme zu lösen. Im Mittelpunkt steht hierbei die Neugestaltung der Einkaufsprozesse, denn die positiven

Wirkungen eines elektronischen Einkaufs entfalten sich nicht allein durch die Technik, sondern erst durch die Reorganisation der Prozesse. Daher liegen in der zukünftigen Organisation des Einkaufs erhebliche Erfolgspotenziale. Ferner wird zu diskutieren sein, welche Rolle zentrale Beschaffungsstellen zukünftig in Kommunen mit dezentraler Ressourcenverantwortung und wirtschaftlich autonomen Fachbereichen einnehmen werden und welches Betreibermodell man für den elektronischen Einkauf wählt.

In der Praxis haben sich unterschiedliche Betreibermodelle für die Online-Beschaffung herauskristallisiert. Die Entscheidung für ein bestimmtes Modell kann für die Kommune zum zentralen Erfolgs- oder Misserfolgswort werden. Denn je nach Größe der Kommune, so die Empfehlung einer e-Procurement-Studie der Universität Witten-Herdecke, ist aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine andere Betreiberlösung zu wählen. Kleine und mittlere Kommunen sollten eher die Leistungen eines privaten Plattformbetreibers in Anspruch nehmen. Der Vorteil: Die Kommune kann die genannten Vorteile des e-Procurement nutzen, ohne auf kostenintensivem Wege eine eigene Plattform zu entwickeln. Der Dienstleister übernimmt gegen eine Gebühr die Ausschreibung im Internet, die Bieterrecherche und den Versand der Verdingungsunterlagen. Auch die Übermittlung

der Angebote und die Zuschlagserteilung kann in der Regel elektronisch erfolgen. Ein anderes Betreibermodell sieht die Einbindung einer bestehenden Plattforttechnologie in ein kommunales Portal im Rahmen eines Lizenzvertrages vor. Diese Plattform kann dann sowohl fremd als auch von der Kommune selbst betrieben werden. Dies ist für größere Kommunen ein gangbarer Weg. Die Entwicklung und der Betrieb einer eigenen kommunalen Ausschreibungs- und Beschaffungsplattform ist die dritte, allerdings sehr kostenintensive organisatorische Alternative.

Vor zu viel Euphorie bei den Erwartungen an die Rationalisierungseffekte von e-Procurement sei jedoch gewarnt: Einsparungen zeigen – vor allem bei Eigenlösungen und in großen Kommunen – erst mittel- bis langfristig ihre Wirkungen. Bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte vor Ort immer eine differenzierte Kosten-Nutzen-Betrachtung unter Einbeziehung sämtlicher Aufwände für Personal und Sachmittel durchgeführt werden. Erst auf dieser Grundlage kann eine Entscheidung getroffen werden, ob sich ein solches Projekt wirtschaftlich lohnt beziehungsweise welche Einsparmöglichkeiten sich realistischerweise dahinter verbergen. Es ist davon abzuraten, elektronische Einkaufssysteme aus der Privatwirtschaft „eins zu eins“ für den Einsatz in der Kommunalverwaltung zu übernehmen. Diese Systeme berücksichtigen in der Regel nicht die spezifischen rechtlichen Anforderungen, an die die Verwaltungen im Rahmen ihrer Vergaben und Beschaffungen nach VOB, VOL und VOF gebunden sind.

Mit dem elektronischen Einkauf der Kommunalverwaltung ist die

Notwendigkeit verbunden, dass die (potenziellen) Lieferanten sich Zugang zum Internet verschaffen. Sie müssen demnach in eine angemessene IT-Basisinfrastruktur investieren. Dies kann unter Umständen für kleinere und mittlere Unternehmen bedeuten, dass sie sich mittelfristig nicht mehr in gewohnter Weise an



C-Güter Buntstifte: Online günstiger kaufen.

öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können; spätestens dann, wenn die Kommunen vollständig auf die elektronische Vergabe und Beschaffung umgestiegen sind. Die Kommunen können solche Projekte allerdings zum Anlass nehmen, vor Ort eine aktive IT-Infrastrukturpolitik zu betreiben. Die lokale Wirtschaft, speziell die kleineren und mittleren Betriebe, wird so auf die Notwendigkeiten der elektronischen Kommunikation und des elektronischen Handels (e-Commerce) vorbereitet. Dies verschafft den Betrieben – und damit mittelbar der gesamten Kommune – strategische Wettbewerbsvorteile.

Hans-Jörg Frick ist Referent bei der KGSt, Köln.

Info

Die Studie der Universität Witten/Herdecke kann bestellt werden bei Marina Friebe, Tel. 02302/926-742, oder:

- e-Mail: marinaf@uni-wh.de